

## **Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit der Anzeige einer öffentlichen Vergnügungsveranstaltung auf dem Gebiet der Gemeinde Neubiberg gemäß Art. 13 DSGVO**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Anzeige einer öffentlichen Vergnügungsveranstaltung auf dem Gebiet der Gemeinde Neubiberg.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg; E-Mailadresse: [gemeinde@neubiberg.de](mailto:gemeinde@neubiberg.de), Telefonnummer: +49 89 60012 0.

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter: Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg, Tel.: 089 60012-548, Telefax: 089 60012-58, [datenschutz@neubiberg.de](mailto:datenschutz@neubiberg.de)

### **4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) im Rahmen der Veranstaltungssachbearbeitung verarbeitet.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Veranstaltung entgegenstehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bzgl. der Genehmigungsfähigkeit der angezeigten Veranstaltung

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen werden weitergegeben an:

- das Polizeipräsidium München,
- das Landratsamt München (Katastrophenschutz),
- das Bau-, Planungs- und Umweltamt,
- die Straßenverkehrsbehörde,
- die Kämmerei und Gemeindekasse,
- die Finanzbehörden,
- das Gewerbeaufsichtsamt

### **6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Neubiberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Doku-

mentation Ihres Antrages erforderlich ist. Gem. Aktenplankennzeichen 1320 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist 5 Jahre.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die o.g. öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.